

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter
Urheber/in:	Jan Kirchmayr, SP-Fraktion
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. Januar 2020
Dringlichkeit:	—

Der Anteil von Fahrzeugen mit Elektroantrieb steigt. Sie sind eine Massnahme, um die Klimaziele zu erreichen. Autohersteller setzen zunehmend auf E-Fahrzeuge für den Massenmarkt. Autofahrerinnen und Autofahrer ziehen bei einer Neuanschaffung daher vermehrt ein E-Auto in Betracht. Bei Mieterinnen und Mietern scheidet der Kaufprozess jedoch oft, weil auf gemieteten Parkplätzen beispielweise in einer Wohnüberbauung noch keine geeigneten (Schnell-)Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Elektrofahrzeug lässt sich jedoch am besten zu Hause über Nacht laden.

Für die Vermieterinnen und Vermieter entstehen bei der Einrichtung eines sinnvollen Ladesystems Kosten. Es muss etwa darauf ausgerichtet sein, dass die Stromkosten verursachungsgerecht abgerechnet werden können und dass das Netz nicht überlastet wird. Wenn eine Mieterin oder ein Mieter mit der Bitte um Einrichtung einer Ladestation an die Vermieterin oder den Vermieter herantritt, ist es diesem bislang freigestellt, ob und inwieweit er diesem Wunsch entsprechen will.

Dem könnte entgegengewirkt werden, wenn eine Pflicht bestehen würde, auf Wunsch von Mieterinnen und Mietern Parkplätze mit Ladestationen für E-Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Zudem soll geprüft werden, ob bei neuen Wohnüberbauungen eine Pflicht bestehen soll, eine gewisse Anzahl Parkplätze für E-Fahrzeuge zu erstellen oder ob zumindest eine Pflicht bestehen soll, dass die Parkplätze so erstellt werden, dass sie auf Wunsch von Mieterinnen und Mietern rasch zu einem E-Parkplatz ausgebaut werden können. Für diesen Fall soll auch geprüft werden, wie der Kanton diesen Ausbau fördern kann.

Die Regierung wird daher eingeladen, zu prüfen und dem Landrat zu berichten:

- **Welche Massnahmen es seitens des Kantons Basel-Landschaft bereits zur Förderung der Nutzung von E-Mobilität für Privatpersonen gibt und welche derzeit geplant sind.**
 - **Ob und wie der Kanton, die Gemeinden und die Energieversorger den Einbau von Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge in Wohnüberbauungen fördern und unterstützen können.**
-

- **Ob ein Förderprogramm möglich wäre, um den Einbau von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden finanziell zu unterstützen.**
- **Ob und wie eine Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge in Mehrfamilienhäusern und Gewerbeliegenschaften im Gesetz verankert werden kann.**
- **Ob gesetzlich festgelegt werden soll, dass die elektrischen Infrastrukturen von neuen Mehrfamilienhäusern darauf ausgelegt sein müssen, dass die Parkplätze innert nützlicher Frist zu einem E-Parkplatz ausgebaut werden können.**
- **Ob und wie gesetzliche Rahmenbedingungen oder Anreize für die Besitzer und Besitzerinnen von Altliegenschaften geschaffen werden sollen, die sie dazu verpflichten, E-Ladestationen bereitzustellen, wenn Mieterinnen und Mieter den Besitz eines Elektroautos geltend machen.**

Liestal, 16. Januar 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch